

B-12

Titel Bundesweites Einführen von Wasserspendern an Schulen

AntragstellerInnen Heidenheim

Zur Weiterleitung an BuKo, Landesparteitag der SPD BaWü, Bundesparteitag

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

- 1 Die LDK möge folgendes beschließen:
- 2 – Bundesweites Einführen von Wasserspendern in öffentlichen Schulen durch die finanzielle Unterstützung der
3 Bundesregierung
- 4 – Einführen eines gesetzlichen „Schülergroschens“ zur Laufkostenfinanzierung von 2€
- 5 – Zuschüsse für sozialschwache Familien
- 6
- 7 **Begründung**
- 8 Das deutsche Leitungswasser zählt zu den am Besten kontrollierten Lebensmitteln in Deutschland. Dies
9 ist der „Trinkwasserverordnung“ zu verdanken. Diese sorgt dafür, dass unser Leitungswasser ständig auf
10 schädliche Stoffe überprüft wird um zu gewährleisten, dass keine Schadstoffgrenzen überschritten werden.
11 Dennoch glauben – bzw. wissen – die meisten Deutschen nicht, wie sauber ihr Leitungswasser tatsächlich ist.
12 Dies führt zu erhöhten Käufen von abgefüllten Wasser und diese sind meistens Einwegflaschen.
- 13 Etwa die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen trinken weniger als empfohlen (48 % bei den Jungen, 59 % bei den
14 Mädchen)(1). Durstlöscher wie Mineralwasser und Saftschorlen werden nur an wenigen Schulen angeboten
15 und nur 20 % der Kinder bringen sich Getränke von zu Hause mit(2). Oft werden sogar statt Wasser zuckerhal-
16 tige Limonaden (Softdrinks) an deutschen Schulen konsumiert. Beide Fälle, (zu wenig Trinken und der Konsum
17 von Softdrinks) führen zu Leistungsabfalllällen und Konzentrationsstörungen der Schüler im Unterricht. Ganz
18 abgesehen, von den gesundheitlichen Folgen des zu wenig trinkens.
- 19 Um das Trinken von Mineralwasser an Schulen zu fördern, schlagen wir vor, dass an deutschen Schulen Trink-
20 wasserspender installiert werden. Um diese Trinkspender finanzieren zu können, sollte der Staat Zuschüsse
21 an deutsche Schulen und Kommunen geben. Die laufenden Kosten werden durch die landesweite Einführung
22 eines „Schülergroschens“ finanziert. Hierfür müssen die Schüler/Eltern einen jährlichen Kleinstbetrag beisteu-
23 ern. Bei Schulen, deren Schülerzahlen so niedrig sind, dass der „Schülergroschen“ zu hoch wäre muss der Bund
24 und das jeweilige Land anteilig Zuschüsse geben, das dieser Groschen niedrig bleibt, und somit für Eltern wie
25 Schüler attraktiv bleibt.
- 26 Für sozialschwache Familien – Harz IV Empfänger, Empfänger Arbeitslosengeld – wird vorgeschlagen, deren
27 Anteile staatlich zu übernehmen. Empfohlen wird diese direkt über das Arbeitsamt abbuchen. Vergleichbar
28 wäre dieser mit einen Formblatt -Antrag, vgl. wie es derzeit bei Schulausflügen regel ist.
- 29 Beispiel:
- 30 Annahmen:
- 31 • Anschaffung Trinkwasserspender (pro Spender 4.500 Euro) inkl. Wartung, Hygienekonzept, Kohlensäure,
32 Trinkwasser
- 33 • Amortisationszeit: 5 Jahre. Nach 5 Jahren refinanzieren sich die Anschaffungskosten für einen Trinkwasser-
34 automaten durch einen Beitrag
- 35 A. 0,90 Euro/Schüler/Jahr bei Anschaffung eines Trinkwasserspenders für 1.000 Schüler/-innen

36 B. 4,50Euro/Schüler/Jahr bei Anschaffung eines Trinkwasserspenders für 200 Schüler/-innen

37 Zum Vergleich:

38 Beispiel:

39 Annahme:

40 • Schüler nehmen Wasser (0,14-0,30 Euro/pro Flasche) von Zuhause aus mit und das Täglich (175 Schultage/pro
41 Jahr)

42 A. 24,50 – 52,50 Euro/pro Jahr pro Schüler

43 ———

44 Quellen:

45 (1) Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Hrsg.): Ernährungsbericht 2008. Bonn (2008)

46 (2) http://www.ernaehrung-bw.info/pb/,Lde/Startseite/Empfehlungen/Richtig+Trinken+_+in+der+Schule+und+zu+Hause (25.04.18)